

Verhaltenskodex für die Arbeit und dem Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Es ist unser besonderes Bestreben, Menschen in vulnerablen Situationen, vor sexueller, homo- und transphoben sowie jedwede Form von Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln stellen im jeweiligen Arbeitsbereich sicher, dass ein fachlich angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis gewahrt bleibt. Dies bedeutet, dass der Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie Menschen die im Rahmen einer Betreuung strukturellem Machtgefälle ausgesetzt sind, stets respektvoll, achtsam und professionell erfolgt. Zudem wird eine offene Kommunikationskultur gepflegt, die es allen Beteiligten ermöglicht, ihre Anliegen, Bedenken und Wünsche frei und ohne Angst vor Diskriminierung oder Missachtung zu äußern. Dabei ist es entscheidend, ein sicheres Umfeld zu schaffen, das auf Respekt und Wertschätzung basiert.

Jeder Mensch verdient es, mit Würde und Respekt behandelt zu werden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder anderen persönlichen Merkmalen.

Der Verhaltenskodex stellt eine wichtige Maßnahme dar, um das Ziel des Schutzes vor sexueller Gewalt zu erreichen. Er verpflichtet sowohl Mitarbeitende als auch ehrenamtlich Tätige gleichermaßen in der Ausübung ihres Dienstes, die festgelegten Standards zu wahren und sicherzustellen, dass eine respektvolle, sichere und gewaltfreie Umgebung geschaffen wird.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Menschen die im Rahmen einer Betreuung strukturellem Machtgefälle ausgesetzt sind, im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2013) sowie der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“ in der Diözese Würzburg, wie sie im Würzburger Diözesanblatt 158 (2012) Nr. 14 vom 2. Juni 2012 veröffentlicht wurde. Und auch in der Safeguarding Policy der Schwestern des Guten Hirten.

Sofern in den verschiedenen Kontexten bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese regelmäßig auf ihre inhaltliche Übereinstimmung mit den aktuellen Standards zu überprüfen. Falls notwendig, müssen sie ergänzt oder angepasst werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen des Schutzes vor körperlicher Gewalt und sexualisierter Gewalt entsprechen.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Sprache, Wortwahl und non-verbale Interaktion,
- Angemessenheit von Körperkontakten,
- Beachtung der Intimsphäre,
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen,
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Es ist ausdrücklich untersagt, freundschaftliche oder intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und den betreuten Personen, wie Bewohnern, Schutzbefohlenen oder Teilnehmenden, einzugehen. Solche Beziehungen sind nicht akzeptabel, da sie das Vertrauen und die professionelle Grenze gefährden würden.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und Menschen die im Rahmen einer Betreuung strukturellem Machtgefälle ausgesetzt sind, sind im Rahmen einer professionellen Arbeit ausgeschlossen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sollten stets im Hinblick auf die Zielsetzung sowie auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden und der Gruppendynamik überprüft und reflektiert werden. Sie sind so zu gestalten, dass sie keine Ängste auslösen und keine persönlichen Grenzen überschreiten. Zudem darf kein Raum für Grenzverletzungen entstehen. Die Teilnahme muss auf Freiwilligkeit basieren.
- Die Transparenz im Umgang mit Geschenken sollte so gewährleistet sein, dass keine unzulässigen Vorteile oder Interessenskonflikte entstehen. Es ist entscheidend, Geschenke in einer Art und Weise zu handhaben, die keinen Verdacht auf Vorteilsnahme erweckt und die Integrität der beteiligten Personen schützt.
- Sensible, aber korrekte Arbeitskleidung für Mitarbeitende setzt ein Gleichgewicht zwischen Funktionalität, Komfort und sozialer Verantwortung. Sie respektiert die Autonomie des Individuums, schützt seine Würde und fördert so ein inklusives, diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.

Sprache, Wortwahl und non-verbale Interaktion

- Es wird darauf geachtet, keine beleidigenden, herabwürdigenden oder diskriminierenden Ausdrücke zu verwenden, die einzelne Gruppen oder Individuen herabsetzen könnten.
- Sprache sollte so gewählt werden, dass sich alle Menschen angesprochen fühlen. Dabei ist darauf zu achten, dass niemand aufgrund von Stereotypen oder Vorurteilen ausgeschlossen oder benachteiligt wird.
- Alle Beteiligten sollen sich in Gesprächen sicher und respektiert fühlen. Missverständnisse und Konflikte sollten mit Empathie und Rücksichtnahme geklärt werden.
- Jegliche Form von sexualisierter oder belästigender Sprache und Verhalten ist strikt untersagt. Das Wohlbefinden aller Menschen hat oberste Priorität.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und non-verbaler Interaktion gelten nicht nur für den persönlichen Austausch, sondern auch für die Nutzung elektronischer Nachrichtensysteme (z. B. WhatsApp, Signal, Facebook, Instagram, TikTok, etc.) sowie für private Chats. Auch in diesen Kontexten muss die Kommunikation respektvoll und verantwortungsbewusst erfolgen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen sollten immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angepasst sein. Sie bedürfen der freien und ausdrücklichen Zustimmung beider Seiten, sei es bei Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost. Es ist wichtig, dass beide Parteien den Kontakt freiwillig und bewusst einwilligen.
- Körperkontakt ist ein sensibles Thema und sollte nur im Rahmen der Versorgung, wie beispielsweise bei Erster Hilfe, gewünschtem Trost oder Pflege, und für die notwendige Dauer sowie den jeweiligen Zweck erfolgen.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege oder gemeinsames Umziehen mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer oder die Unterkunft der beteiligten Person ist dessen privater oder intimer Bereich.
- Es ist nicht gestattet, Teilnehmende und Betreuende gemeinsam unterzubringen.
- Niemand darf in privaten Situationen wie beim Umkleiden, Duschen oder beim Toilettengang beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten oder Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen muss eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen gewährleistet sein. Besteht die Gruppe aus Personen unterschiedlichen Geschlechts, sofern möglich, wäre es wünschenswert, wenn sich diese Vielfalt auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegelt würde.
- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartner informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und anderen Medienmaterialien muss stets pädagogisch sinnvoll und altersgerecht erfolgen. Die Inhalte sollen dazu beitragen, das Lernen, die Entwicklung und das Wohlbefinden zu fördern.
- Niemand wird ohne seine Zustimmung fotografiert oder gefilmt. Fotos oder Videos dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis im Internet veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterialien mit pornografischen Inhalten sind im gemeinschaftlichen Umgang strikt verboten. Diese Inhalte sind in keinem Fall für die gemeinsame Nutzung geeignet und können negative Auswirkungen auf die Entwicklung und das soziale Miteinander haben.
- Im privaten Rahmen gilt ebenfalls das Verbot gemäß §184a-c des Strafgesetzbuches (StGB), welches den Besitz sowie die Verbreitung von pornografischen Inhalten unter Strafe stellt. Verstöße gegen diese Regelungen können mit Freiheitsstrafen geahndet werden.
- Dieses Verbot gilt ebenso für alle Mitarbeitenden. Auch sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass keine pornografischen Inhalte im Rahmen ihrer Arbeit oder im Umgang mit anderen

geteilt oder verbreitet werden. Verstöße können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

- Bezugspersonen haben die Verantwortung, sich aktiv gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem Verhalten, sexistischem, homo- oder transphobem Verhalten sowie Mobbing auszusprechen. Sie müssen sicherstellen, dass solche Verhaltensweisen nicht toleriert werden und dass in solchen Fällen interveniert wird.
- Diese Richtlinien gelten ebenfalls für das Verhalten der betreuten Personen untereinander. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten respektvoll und achtsam miteinander umgehen, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten.

Ausführungsbestimmungen:

-Der Verhaltenskodex tritt sofort in Kraft und ist für alle Mitarbeitende und Ehrenamtliche der deutschen Provinzverwaltung der Schwestern vom Guten Hirten gültig.

-Die Verantwortlichen haben den Verhaltenskodex für die jeweiligen Bereiche umzusetzen. Dazu wird der Verhaltenskodex allen davon Betroffenen schriftlich zugänglich gemacht.

- Für die Anforderungen der jeweils eigenen Bereiche können weitere Bestimmungen ergänzt werden.
- Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodexes abgewichen werden müssen, ist dies immer allen beteiligten und betroffenen sowie gegenüber Verantwortlichen transparent zu machen.

Übernommen: Verhaltenskodex der Diözese Würzburg, 11. November 2015

Ergänzt und abgestimmt in der Provinzratsitzung 19.2.2016

Überarbeitet: 12.3.2025

Sr. M. Cordis Ganslmeier

Provinzleiter*in